

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Seehausen (Altmark) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Hansestadt Seehausen (Altmark) folgende vom Stadtrat in der Sitzung am 13.07.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Seehausen (Altmark) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- |    |   |           |      |
|----|---|-----------|------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem   |           |      |
|    | a) Gesamtbetrag der Erträge auf   | 6.371.400 | Euro |
|    | b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 7.313.700 | Euro |
| 2. | im Finanzplan mit dem   |           |      |
|    | a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.824.400 | Euro |
|    | b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.757.900 | Euro |
|    | c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 1.213.100 | Euro |
|    | d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 1.370.100 | Euro |
|    | e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 0         | Euro |
|    | f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 171.400   | Euro |

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 1.063.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.100.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 305 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 394 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 361 v.H. |

Hansestadt Seehausen (Altmark),  
den 13.07.2023



  
Detlef Neumann  
Bürgermeister der  
Hansestadt Seehausen (Altmark)

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 12.09.2023 bis 26.09.2023

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 15.08.2023 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-520-HH23 von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2023 abgesehen und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 ebenfalls nicht beanstandet.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich. Jedoch bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal. Diese wurde mit Schreiben ebenfalls vom 15.08.2023 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1.-520-HH23 erteilt.

Hansestadt Seehausen (Altmark),  
den 16.08.2023



  
**Detlef Neumann**  
Bürgermeister der  
Hansestadt Seehausen (Altmark)